

Gebührentarif für die Verrechnung von Dienstleistungen und Einsätzen der Feuerwehr Emmen

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Grundsatz.....	3
Art. 2 Gebührentarif	3
2. Übergangs- und Schlussbestimmungen	5
Art. 3 Aufhebung bisherigen Rechts.....	5
Art. 4 Inkrafttreten	5

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die §§ 12 Abs. 2 und 13 Abs. 2 des Gebührengesetzes vom 14. September 1993, die §§ 26 ff. der Verordnung über die Gebühren im Bereich des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes und dem § 94 des Feuerschutzgesetzes folgenden Gebührentarif. Der Gebührentarif berücksichtigt die Empfehlungen des Feuerwehrenspektorates des Kantons Luzern 2026.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsatz

Dieser Tarif regelt die Kosten für verrechenbare Dienstleistungen und Einsätze der Feuerwehr Emmen.

Art. 2 Gebührentarif

- Feuerpolizeiliche Massnahmen
 - Abnahmen von Dekorationen, Aufbauten und Installationen durch die Feuerwehr vor Beginn der Veranstaltung Std. Fr. 140.00
 - Bearbeitung Baugesuche, Begehungen vor Ort Std. Fr. 140.00
 - Schriftliche Stellungnahmen nach Nachkontrolle pro Schreiben Std. Fr. 140.00
Mindestgebühr: Fr. 50.00
- Ausbildung an Kleinlöschgeräten
 - Grundpauschale (Ausbildung bei Feuerwehr) Fr. 300.00
 - Grundpauschale (Ausbildung im Betrieb) Fr. 350.00
 - Kosten pro teilnehmende Person (mind. 10 Personen) (inkl. Löschmittel) Fr. 35.00
- Evakuationsübungen
 - Begleitung durch Feuerwehr (2 Kaderleute), inklusive schriftlichem Übungsprotokoll (pauschal) Fr. 330.00
 - -Einsatz weiterer Kaderleute (Beobachter) Std. Fr. 80.00
- Schlüsselrohre
 - Administrative Aufwendungen, pauschal Fr. 150.00
 - Anpassen Schliesszylinder an Schlüsselrohre anderer Lieferanten, pauschal Fr. 80.00
 - Schliesszylinder Feuerwehr Emmen Fr. 210.00
 - Schlüsselrohre auf Anfrage
 - Wartung pro Jahr, Mindestgebühr Fr. 50.00
 - Montage Schlüsselrohre Durch Dritte
- Brandmelde- und/oder Sprinkleranlagen
Gebühr bei Fehlalarmen infolge Bedienungsfehler, Unvorsichtigkeit, Mutwilligkeit, mangelnder Instruktion usw. sowie von Anlagedefekten, die das Ausrücken der Feuerwehr zur Folge haben.

– 1. Alarm pro Anlage pro Jahr	Fr.	700.00
– 2. Alarm pro Anlage pro Jahr	Fr.	1'000.00
– jeder weitere Alarm pro Anlage pro Jahr	Fr.	1'400.00
– Wartezeit, wenn zuständige Person nicht innert 45 Minuten ab Alarmeingang vor Ort	Fr.	200.00
• Personaleinsatz		
Mannschaft pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt, Abrechnung auf Viertelstunden		
– Ortsfeuerwehr	Std. Fr.	80.00
– Stützpunktaufgaben (ohne Chemiewehr)	Std. Fr.	140.00
• Verpflegung		
– Angemessene Verpflegung gemäss Anordnung der Einsatzleitung	nach Aufwand	
• Fahrzeuge		
– Einsatzfahrzeug über 10 t	Einsatz Fr.	200.00
– Einsatzfahrzeug 3,5 t bis 10 t	Einsatz Fr.	140.00
– Einsatzfahrzeug bis 3,5 t	Einsatz Fr.	80.00
– Personenwagen	pro km Fr.	0.80
– Einsatz Hubretter technische Hilfeleistung	Einsatz Fr.	400.00
– Einsatz Hubretter zu Gunsten Rettungsdienst 144 (pauschal, inkl. Personal)	Einsatz Fr.	900.00
– Anhänger	Einsatz Fr.	80.00
• Geräte		
– Hochleistungslüfter	Einsatz Fr.	80.00
– Aggregate, Pumpen, Wassersauger	Einsatz Fr.	80.00
– Motorspritzen	Einsatz Fr.	120.00
– Mechanische Anhängeleiter	Einsatz Fr.	120.00
– Sprungpolster	Einsatz Fr.	275.00
– Rettungswinde/Tiefenrettungsgerät/Seilzug	Einsatz Fr.	120.00
– Einsatz technischer Rettungsgeräte (Einzelgerät)	Einsatz Fr.	330.00
– Einsatz technischer Rettungsgeräte Einsatz (maximal mehrere Geräte)	Fr.	650.00
• Ölwehreinsatz als Ortsfeuerwehr		
– Ölbinder Strasse oder Wasser	Sack Fr.	50.00
– Schnellsperren / Gittersperren / Bachsperren	pro m Fr.	10.00
– Saugkissen	pro 2.5 m Fr.	70.00
– Die weiteren, nicht ölwehrspezifischen Einselelemente richten sich nach den entsprechenden Positionen des vorliegenden Tarifs (Art. 2 Gebührentarif).		
• Ölwehreinsatz als Stützpunktfeuerwehr		
Gemäss § 26 der Verordnung über die Gebühren im Bereich des Umweltschutzes und Gewässerschutzes.		

- Chemiewehr
Gemäss § 27 der Verordnung über die Gebühren im Bereich des Umweltschutzes und Gewässerschutzes des Kantons Luzern.
- Material / externe Aufwendungen
 - Die finanziellen Aufwendungen für Verbrauchsmaterial wie Bindemittel, Absperrmaterial, usw.; dazu kommt ein Zuschlag von 20 Prozent zur Abgeltung der Unkosten für die Beschaffung, Lagerung und ständige Kontrolle des Verbrauchsmaterials; nach Aufwand
Mindestgebühr Fr. 50.00
 - Die finanziellen Aufwendungen für Materialersatz infolge Beschädigung während des Einsatzes nach Aufwand
 - Handfeuerlöscher (Schaumlöscher/Pulverlöscher/CO₂-Löscher) Stück nach Aufwand
Drittfirma
 - Die Vergütung für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen, Material und Geräten von Dritten nach Aufwand

2. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 3 Aufhebung bisherigen Rechts

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

- a. Gebührentarif im Bereich Ölwehr der Ortsfeuerwehr Emmen vom 09. Oktober 2003;
- b. Gebührentarif für die Verrechnung von Dienstleistungen und Einsätzen der Feuerwehr Emmen vom 10. Juni 2015.

Art. 4 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Emmenbrücke, den 17. Dezember 2025

Für den Gemeinderat
Die Gemeindepräsidentin
Ramona Gut-Rogger

Der Gemeindeschreiber
Patrick Vogel